



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 08/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.03.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Thomas Kleina, Stimbergstr. 235, 45739 Oer-Erkenschwick, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005108418/25 am 23.01.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.01.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Antonio Pinto, Kölner Str. 135, 58509 Lüdenscheid, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005108680/22 am 16.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Gerold Reitershan, Schulstr. 85, 73547 Lorch Petersberg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005109207/22 am 11.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Melina Aponda, Kloerenstr. 78, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000480870/43 am 10.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.03.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Melina Aponda, Kloerenstr. 78, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000482430/44 am 13.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.03.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dieter Grothe, Brückstr. 37, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000483996/44 am 09.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.03.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Abdül Kerim Cetin, Augustastr. 59, 47198 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005109056/43 am 06.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marcel Templin, Menglinghauser Str. 101, 44227 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000466571/22 am 02.01.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.01.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Yusuf Üzrek, Kaiserstr. 45, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02/MH-JE576 am 12.03.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Fernando Santos, Kaiserstr. 87, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-LU47 am 11.03.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2009 vom 05.01.2009, ergangen unter dem AZ.: 20-3 / 1600000248705 für Jürgen Voigt, zuletzt wohnhaft Bansor Street 32, LL55 1 AA 00168 Gwynedd / Port Dinorwic, Großbritannien, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. bis 31.12.2009 vom 05.01.2009, ergangen unter dem AZ.: 20-3 / 1420000192201 für Silvia Anxel, zuletzt wohnhaft: Am Höhberg 14, 65307 Bad Schwalbach, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 Landeszustellungsgesetzes NRW in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2009 vom 05.01.2009 für die Steuerpflichtige Therese Emilienne Zieler, Westerweg 8, 25821 Struckum, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffent-

lich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2009 vom 05.01.2009 für Karsten Tobias Bley, zuletzt wohnhaft Trierer Str. 13 in 45145 Essen, konnte nicht zugestellt werden, da der Steuerpflichtige unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates und der Bezirksvertretungen vom 01.04. bis 30.04.2009

03.04.2009 Jugendstadtrat
17:00 Uhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
20.04.2009 Ausschuss für Bürgerservice
16:00 Uhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
23.04.2009 Bezirksvertretung 3
16:00 Uhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2

24.04.2009 Bezirksvertretung 2
15:00 Uhr, Willy-Brandt-Gesamtschule, Oberhausener Straße 208
27.04.2009 Bezirksvertretung 1
16:00 Uhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
28.04.2009 Betriebsausschuss Kulturbetrieb
Mülheim an der Ruhr
16:00 Uhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (im Dresdner Bank Gebäude), 3. Etage, Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 3. Etage, Zimmer 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 1. Etage, Zimmer 1.02, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n - B e t t i n g

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“

vom 26.03.2009

I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 den Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Der Bebauungsplanbereich liegt am Flughafen Essen/Mülheim, an der östlichen Grenze des Mülheimer Stadtgebietes innerhalb der Gemarkung Raadt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

III

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt die Stellungnahme zu der Unterschriftenliste der Schutzgemeinschaft Fluglärm Essen/Mülheim e. V. und Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm (ca. 4000 Unterschriften) zur Einsichtnahme durch die Einsender bzw. Unterzeichner in der Zeit vom 01.04.2009 bis einschließlich 06.05.2009 öffentlich aus.

Zeit und Ort der Auslegung: montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.24 (19. OG).

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208/455-6145 weitere Termine beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Gleichzeitig treten die im Bereich des Bebauungsplanes entgegenstehenden Festsetzungen durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Brunshofstraße (Gewerbegebiet) – H 3 a“ vom 30.04.1972, dessen Aufhebung der Rat der Stadt am 26.03.2009 als Satzung beschlossen hat, außer Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Hinweise:

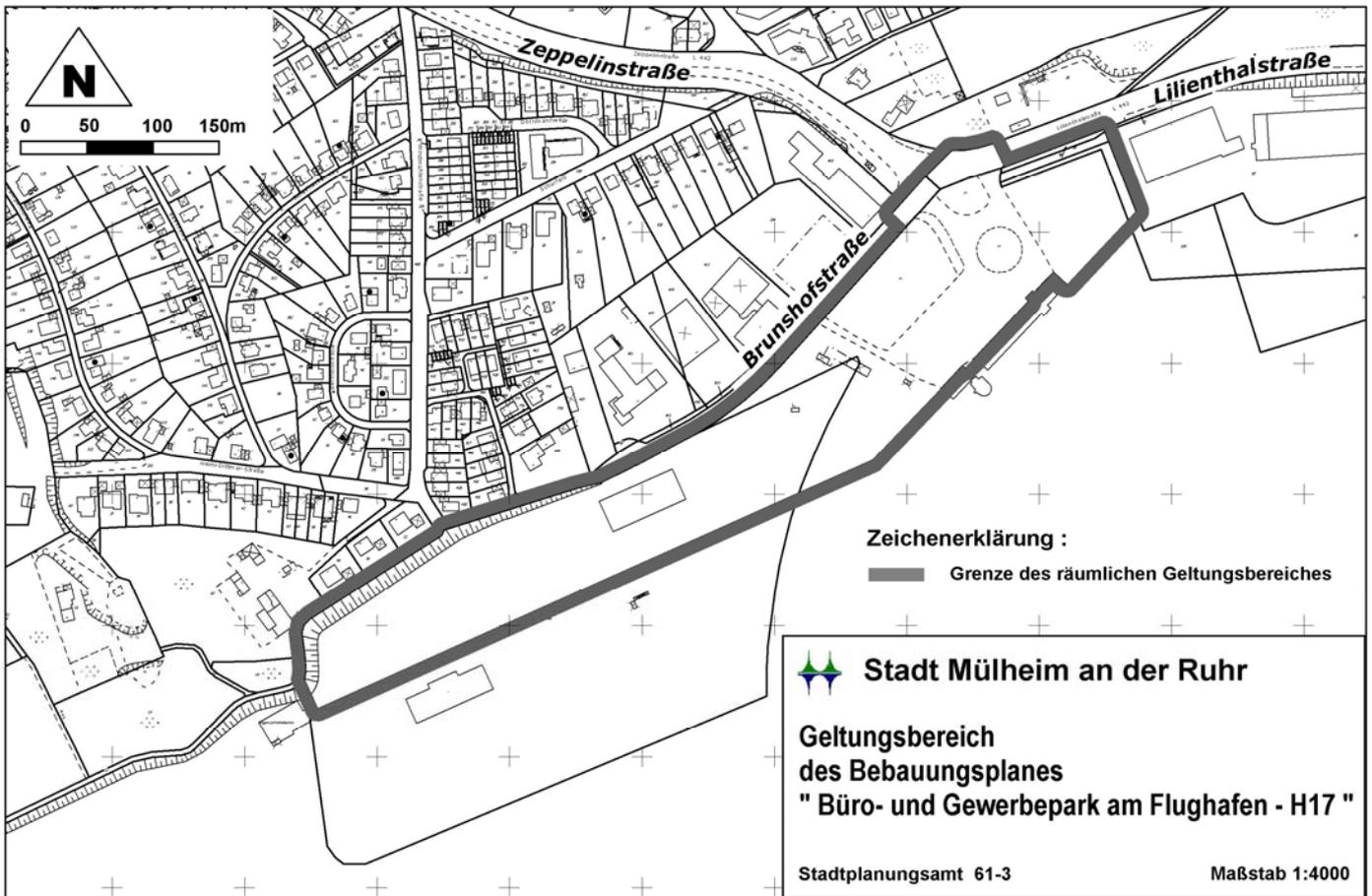
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 26.03.2009
Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird die Straße „**Kirchbergs Höhe**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeinestraße
Straßenuntergruppe Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Mülheim, Flur 36, Flurstück 124.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

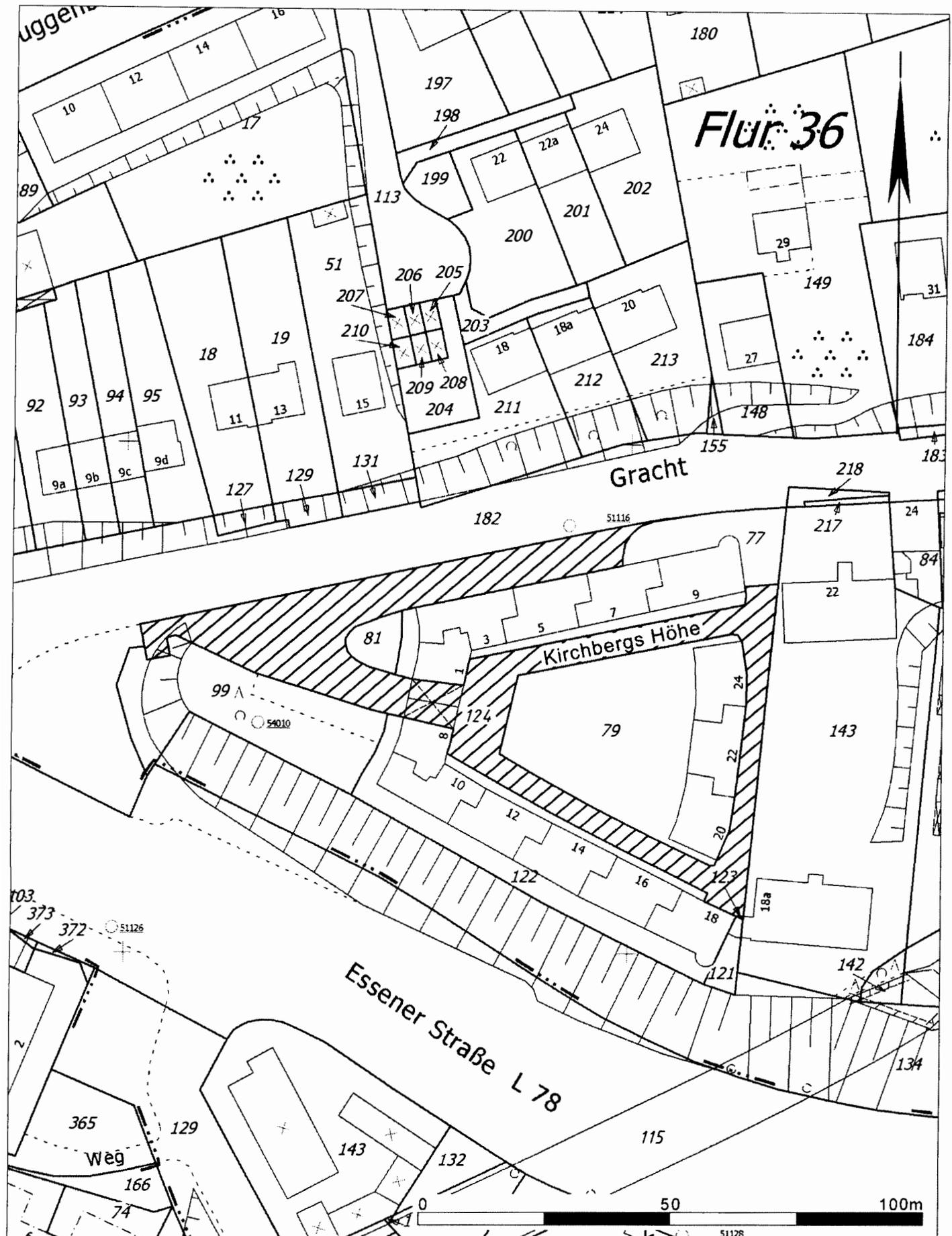
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Kirchbergs Höhe

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 09.03.2009

127

Gemarkung / Flur: Mülheim / 36
 Flurstück: 124
 Rahmenkarten: 6299.9

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW)
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 06.02.2009 - Ordn.-Nr.: Inn 1/Ost/1 und 28 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über das Grundstück „ Kohlenstr. 8 “ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim Flur: 71 Flurstück-Nr.: 10

ist gemäß § 71 BauGB am 02.03.2009 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2009

Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr

Der Vorsitzende

M e i s i n g



V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 06.03.2009 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 4.20, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2009
ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr

Buchwald
Betriebsleiter

ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2006 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.172,00	16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	337.703.294,07		355,709
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.904.940,54		5,165
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	63.990,33		64
4. Technische Anlagen und Maschinen	130.573,02		91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.346,44		77
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.271.622,55	350.149.766,96	5,222
		350.164.938,96	356,344
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.340,69		122
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0
	91.340,69		122
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.547.042,08		302
2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe	1.114.318,43		706
3. Sonstige Vermögensgegenstände	872.477,00		318
	4.533.837,51		1.326
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	2.681.305,78		8,325
	7.306.483,98		9,773
	357.471.422,94		376,117
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	10.000,00		10
II. Allgemeine Rücklage	102.839.554,29		102,596
III. Verlustvortrag	-1.818.922,02		-1,503
IV. Jahresfehlbetrag	-13.416.207,91		-370
	87.614.424,36		100,733
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	51.692.526,53		50,695
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	480.092,00		375
2. Rückstellungen für Baupflichten	81.965.000,00		91,183
3. Sonstige Rückstellungen	7.536.922,33		3,499
	89.982.014,33		95,057
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.090.197,12		126,680
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 6.046.900,72 (Vj. TEUR 5,483)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.654,87		1,873
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 1.289.654,87 (Vj. TEUR 1,873)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	4.068.055,73		829
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 4.068.055,73 (Vj. TEUR 829)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.734.550,00		250
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 113.260,19 (Vj. TEUR 250)			
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
	128.182.457,72		129,632
	357.471.422,94		376,117

**ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2007**

	EUR	EUR	2006 TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	38.965.989,76		35.865
b) aus Betreuungstätigkeit	612.104,70		444
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>6.217.890,55</u>		<u>6.528</u>
	<u>45.795.985,01</u>		<u>42.837</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	759.160,35		440
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>17.462.833,61</u>		<u>12.970</u>
		64.017.978,97	<u>56.247</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für die Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	23.323.242,70		21.908
b) Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen	4.571.719,20		5.335
c) Sonstige Materialaufwendungen	0,00		188
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.457.004,26		9.100
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 553.184,11 (Vj. TEUR 436)	2.247.680,76		2.179
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.964.638,25		8.532
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.792.002,41</u>		<u>4.022</u>
		72.356.287,58	<u>51.264</u>
9. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus 1. bis 7.)		<u>-8.338.308,61</u>	<u>4.983</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201.272,39		43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.168.961,65</u>		<u>6.126</u>
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus 9. bis 10.)		<u>-5.967.689,26</u>	<u>-6.083</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-14.305.997,87	-1.100
14. Sonstige Steuern		171.209,96	172
15. Ergebnis vor Aufwendungszuschüssen der Stadt		<u>-14.477.207,83</u>	<u>-1.272</u>
16. Erträge aus Aufwendungszuschüssen der Stadt		1.060.999,92	903
17. Jahresfehlbetrag		<u><u>-13.416.207,91</u></u>	<u><u>-369</u></u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Immobilienservice der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.11.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth

Beschränkte Ausschreibung über den Abschluss eines Vertrages zur Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Branchen- und Ausbildungsplatzpotenzialanalyse

Die Stadt Mülheim an der Ruhr führt im Rahmen des Förderprogramms „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ das Projekt „Zukunft Ausbildung“ durch. Das Programm wird aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Es zielt ab auf eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen, insbesondere durch eine Stärkung der regionalen Verantwortung der relevanten Akteure in der Berufsausbildung und auf eine bessere Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch gezielte Dienstleistungsangebote im Ausbildungsprozess für Betriebe in den Regionen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms beabsichtigt die Stadt Mülheim an der Ruhr den Abschluss eines Vertrages über die Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Branchen- und Ausbildungsplatzpotenzialanalyse. Die Durchführung soll in der Zeit vom 01.05.2009 bis 31.10.2009 erfolgen. Die Auswahl des Vertragspartners ist hiermit Bestandteil. Diese Leistung wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A 2006 vergeben.

Unternehmen, die an einer Ausschreibung teilnehmen möchte, können die notwendigen Unterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur im U25-Haus, Viktoriastr. 26–28, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Mohr, Zimmer 102, Telefon: 0208 / 455 54 63, Email: Birgit.Mohr@stadt-mh.de abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens Dienstag, 31.03.2009, angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am Mittwoch, 15.04.2009, 12.00 Uhr ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Unternehmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gem. § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

S p i e s

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A zur Ausführung innerhalb des eigenen Stadtgebietes öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032 oder 6030, FAX 0208/455-58-6032 oder 6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH, E-Mail: Holm.Stachelhaus@stadt-mh.de oder Ingrid.Meckenstock@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet. Angebote sind an die vorgenannte Postanschrift zu richten, in deutscher Sprache abzufassen und bis zur Submission einzureichen. Zur Submission zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten. Sicherheitsleistungen werden in Form von Bürgschaften nach den Grundsätzen der §§ 14 VOB/A und 17 VOB/B verlangt. Als Zahlungsbedingung ist § 16 VOB/B maßgebend. Bietergemeinschaften sollen die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft haben. Rechtsaufsicht: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Fischerstraße 2, 40477 Düsseldorf; Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
017	<p>Aufstockung der Förderschule an der Rembergstraße</p> <p>An der Förderschule für geistig und körperlich behinderte Schüler wird ab dem 13.05.2009 der vordere eingeschossige Erweiterungsbau aus dem Jahre 2005 um ein weiteres Geschoss aufgestockt. Grundfläche ca. 485 m², umbauter Raum ca. 1.835 m³.</p> <p>Für die Aufstockung sollen folgende Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinere Abbruch- und Entsorgungsarbeiten - Beton- und Stahlbetonarbeiten: <p>460 m² Stahlbetonwände 24 cm als Halfertigelemente inkl. Leerrohrinstallation, 70 m² Stahlbetonwände 30 cm als Halfertigelemente inkl. Leerrohrinstallation, 7 m³ Stahlbetonwände B 25 als Aufzugschacht, 425 m² Stahlbetondecken 20 cm als Fertigelemente, 1 Stück Fertigteiltreppe über ein Geschoss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fassadenverblendung: <p>200 m² Verblendmauerwerk einschl. Wärmedämmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründung Balkone und Nottreppe: <p>40 m³ Bodenaushub, 14 m³ Stahlbetonfundamente C 25/30, 500 kg Betonstahl BST 500-S(A)</p> <p>Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige Planungsleistungen erforderlich: Fehlanzeige Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. Mai 2009 Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen</p>	25,00	31.03.09	21.04.09	11.00

Stadt Mülheim an der Ruhr, 27. März 2009

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Thomas Kleina, Oer-Erkenschwick)	117
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Antonio Pinto, Lüdenscheid)	117
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Gerold Reitershan, Lorch Petersberg)	118
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Melina Aponda, Oberhausen)	118
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Melina Aponda, Oberhausen)	118
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dieter Grothe)	119
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Abdul Kerim Cetin, Duisburg)	119
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marcel Templin, Dortmund)	119
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Yusuf Üzrek)	120
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fernando Santos)	120
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Jürgen Voigt, Großbritannien)	120
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Silvia Anxel, Bad Schwalbach)	120
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Therese Emilienne Zieler, Struckum)	120
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Karsten Tobias Bley, Essen)	121
Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates und der Bezirksvertretungen vom 1.04. bis 30.04.2009	121
Bekanntmachung: Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ vom 26.03.2009	122
Widmungsverfügung (Kirchbergs Höhe)	126
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Kohlenstraße 8)	128
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2007	129
Beschränkte Ausschreibung über den Abschluss eines Vertrages zur Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Branchen- und Ausbildungsplatzpotenzialanalyse	134
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	135